



STELLUNGNAHME DES INSTITUTS FÜR EXPERIMENTALPHYSIK

zum Artikel

„Praktikum F 1, Physikalisches Praktikum 2 C, Gefährdete Physik-Praktika“

und der

„Stellungnahme des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen ...“

in der Sonderausgabe des Natan 2-96/97

Das Institut für Experimentalphysik bedauert, daß es beim „Physikalischen Praktikum 2, C (C2)“ und beim „Praktikum für Fortgeschrittene 1 (F1)“ wegen einer Wiederholung der Stellenausschreibung zu Verzögerungen gekommen ist. Es wird vom Institut alles unternommen, um negative Auswirkungen auf Studierende zu vermeiden. Insbesondere wird auf die nächsten Vorbesprechungen für die betroffenen Praktika am 16.4.1997 hingewiesen.

Wie schon in der Sonderausgabe des Natan 2-96/97 geschrieben wurde, ist nach § 6 Frauenförderungsplan des BMWV die Ausschreibung einer Planstelle von VertragsassistentInnen zu wiederholen, wenn sich keine Frau beworben hat. Diese Wiederausschreibung kann bei entsprechender Stellungnahme des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AK) entfallen. Der AK hat zugesichert, dem Entfall der Wiederausschreibung jedenfalls zuzustimmen, wenn von dem nachfolgend angeführten Punkten zumindest drei erfüllt wurden:

1. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Absolventinnen der betreffenden Studienrichtung der letzten zwei Studienjahre,
2. Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Institute mit dem gleichen oder einem verwandten Arbeitsgebiet an österreichischen Universitäten,
3. Aussendung des Ausschreibungstextes an mindestens fünf Institute gleicher oder verwandter Arbeitsgebiete ausländischer Universitäten,
4. Veröffentlichung der Ausschreibung in einer geeigneten Tageszeitung mit österreichweiter Auflage (z. B. Der Standard),
5. Veröffentlichung der Ausschreibung in österreichischen bzw. internationalen Fachzeitschriften. (siehe Anlage zum Mitteilungsblatt Nr. 30, Punkt 371 vom 4.9.1996)

Vor etwa 14 Monaten, bei der ersten Ausschreibung einer AssistentInnenstelle am Institut für Experimentalphysik nach dem damals neuen Frauenförderungs-

plan des BMWV, waren die vom AK vorgeschlagenen Maßnahmen zur Information von möglichen Bewerberinnen dem Institut unbekannt, wofür es im betreffenden Fall auch eine förmliche Entschuldigung beim AK gegeben hat.

Seither war und ist das Institut peinlichst bemüht, diesen Maßnahmen Rechnung zu tragen.

Bei den darauffolgenden Ausschreibungen bzw. Nachbesetzungen haben sich daher bis zum März dieses Jahres keine Probleme ergeben.

Für die im Februar ausgeschriebene halbe VA Stelle (für die sich nur ein männlicher Kandidat beworben hat), wurden folgende Maßnahmen gesetzt, um möglichst viele Bewerberinnen und Bewerber zu informieren:

+ Jene vier Absolventinnen der Studienrichtung Technische Physik wurden von der Ausschreibung in Kenntnis gesetzt, bei denen unsicher war, ob sie derzeit eine Anstellung haben.

+ Es wurden die beiden Institute mit verwandten Arbeitsgruppen (Optik und optische Atom- und Molekülspektroskopie, Plasmadiagnostik) an österreichischen Universitäten angeschrieben: das Institut für Experimentalphysik der Universität Innsbruck und das Institut für Allgemeine Physik der TU Wien. (Wenn man das „ausgeschriebene“ Arbeitsgebiet streng auffaßt, gibt es in Österreich überhaupt kein Institut mit ähnlichem Arbeitsgebiet.)

Wir haben insgesamt 5 Institute in Österreich von dieser Ausschreibung in Kenntnis gesetzt.

+ Veröffentlichung der Ausschreibung in der „Wiener Zeitung“ vom 5.2.1997,

+ Die Stellenausschreibung war am WWW abrufbar (<http://www.tu-graz.ac.at/TUG.jobs.115>)

+ Aussendung der Ausschreibung an Institute der (Technischen) Universitäten von Berlin, Dresden, München, Clausthal, Cottbus und Kalifornien (LLNL).

+ Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der TU Graz.

Nach Meinung des Instituts für Experimentalphysik



wurden somit die Forderungen (2), (3) und (4) zur Gänze erfüllt, darüber hinaus noch Punkt (1) zum Teil. Einem Entfall der Wiederausschreibung und einer Anstellung des Bewerbers vor Praktikumsbeginn hätte daher nichts entgegenstehen dürfen. Der AK hat sich dieser Auffassung in seiner Stellungnahme vom 5. März nicht angeschlossen. Der AK wurde auch davon informiert, daß ein Verzug bei der Nachbesetzung den fertigen Terminplan für einige Praktika gefährdet. Durch den Ausfall eines Betreuers (infolge der nicht möglichen Besetzung mit 1.4.1997) war das Institut nicht in der Lage, die Kurse zum geplanten Zeitpunkt zu beginnen. Die Studierenden wurden davon in Kenntnis gesetzt, daß der Beginn der Praktika verschoben werden muß. Von einer gänzlichen Absage, wie in der Sonderausgabe des Natan berichtet, war nicht die Rede.

Vom AK wurde dem Institut für Experimentalphysik vorgeworfen, die Praktika für Fortgeschrittene 2 und 3 (Wahlfächer) nicht abgesagt zu haben. Dazu ist festzustellen: Eine Absage dieser Praktika hätte keine Auswirkung auf das C2- und F1-Praktikum (Pflichtfächer) gehabt, weil erstens die dabei frei werdenden AssistentInnen zu den vorgesehenen C2- und F1-Terminen schon andere Verpflichtungen hatten (Tagungsteilnahmen, Schulungen), und zweitens viele Übungen Spezialwissen und Erfahrung bei der Betreuung voraussetzen und daher nicht sofort von jedem der AssistentInnen ohne Vorbereitungsphase übernommen werden können; weiters hatten diese Praktika schon begonnen und überdies war der Bewerber für die VA Stelle dort nicht eingeplant. Für eine Absage der F2- und F3-Praktika bestand also kein Grund. Auch das „Grundpraktikum 1, P“ findet wie geplant statt.

In der Stellungnahme betonte die AK, daß „sich ein wirkliches Interesse an den Studierenden durch die

Abhaltung des Praktikums - auch unter erschwerten Bedingungen - gezeigt hätte“.

Dies ist ohnehin schon seit Jahren gegeben:

Das Praktikum für Fortgeschrittene 1 wird zusätzlich zum im Studienführer angeführten Termin im Wintersemester auch im Sommersemester angeboten, wobei die Zahl der Studierenden in den letzten zehn Jahren gestiegen ist (siehe Grafik).

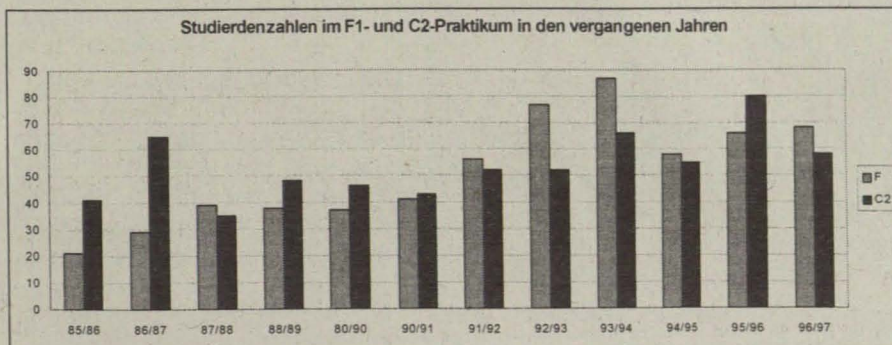
Bezüglich des Physikalischen Praktikums 2 C wird insbesondere auf das Sommersemester 1996 verwiesen, in dem sich die AssistentInnen bereit erklärt hatten, damit Härtefälle bei Familienbeihilfen und Stipendien möglichst vermieden werden können. Es hat sich allerdings gezeigt, daß diese Mehrbelastung der AssistentInnen auf Dauer nicht zumutbar ist, weil ihre auch im Dienstvertrag festgelegten Zeiten für wissenschaftliche Arbeiten dadurch zu stark reduziert werden.

Eine vom BMWV bereits zugesagte, aber auf Grund des „Sparpakets“ dann doch nicht genehmigte Ersatzkraft für einen Assistenten, der seinen Präsenzdienst ableisten mußte, hat die Situation im vergangenen Kalenderjahr erschwert. Dessen ungeachtet sind die im Sommersemester 1996 deswegen entfallenen F1-Übungen im Herbst nachgeholt worden. Auf Ersuchen der Studierenden wurden darüber hinaus in äußerst dringenden Fällen Praktikumsübungen auch an Samstagen abgehalten.

Bei dieser Sachlage sollte von einem mangelnden Interesse des Instituts für Experimentalphysik an den Studierenden, an der Besetzung von Planstellen, sowie von mangelnder Sorgfalt bei der Stellenausschreibung wohl nicht gesprochen werden.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß die Lehrbelastung des Instituts für Experimentalphysik außergewöhnlich hoch ist (in Relation zur Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter), eine Tatsache, die auch im „Evaluationsbericht der Physik in Österreich“ besonders hervorgehoben wird.

*Studiendekan
Prof. Dr. H. Jäger*



Anm. der Redaktion: Die Meinung von Gastkommentaren spiegelt nicht die Meinung der Redaktion wieder.